

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 10.02.2020

Beschlussvorlage		Nr. H/207/2016-21	
Gemeinde Heeslingen			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Heeslingen		12.02.2020	
Verwaltungsausschuss Heeslingen		26.02.2020	
Gemeinderat Heeslingen		20.05.2020	

TOP: Vorkaufsrechtssatzung „Heeslingen, Bereich Marktstraße,,

Anlagen: Lageplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Kernbereich von Heeslingen beabsichtigt die Gemeinde Heeslingen für den im anliegenden Lageplan dargestellten Bereich der Marktstraße eine **Satzung über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB** zu erlassen.

Das der Satzung zugrunde liegende **Städtebauliche Konzept**, in dem die städtebauliche Situation, die Erforderlichkeit, der Geltungsbereich sowie der Planungsanlass und die Planungsziele ausführlich dargestellt sind, sowie **die textliche Fassung der Satzung** werden in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das **Städtebauliche Konzept** zur Vorkaufsrechtssatzung „Heeslingen, Bereich Marktstraße“ sowie die **Vorkaufsrechtssatzung „Heeslingen, Bereich Marktstraße“** als Satzung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		02		Gemeindedirektor	
		AV			